

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen in der am Donnerstag, dem 16. Dezember 2021, mit dem Beginn um 17.00 Uhr stattgefundenen

SITZUNG DES GEMEINDERATES (07/2021)

der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See.

Ort: Rathaus Hermagor, Erdgeschoss - großer Stadtsaal

Anwesende:

Als Vorsitzender: Bgm. DI ASTNER Leopold

Als Mitglieder:

- 1.Vizebgm. PERNUL Günter
- 2.Vizebgmⁱⁿ HARTLIEB Irmgard
- E-GR Mag. WARMUTH Johann Christian (für StRⁱⁿ WIEDENIG Martina)
- StR BURGSTALLER Hannes
- StR DI PIRKER Siegfried
- StR Mag. TILLIAN Karl
- GR Dr. POTOČNIK Christian
- E-GRⁱⁿ BRANZ Tamara (für GR LAbg. BURGSTALLER Luca LL.B.)
- GRⁱⁿ GROINIG Ivonne MA
- GR Ing. WALLNER Wolfgang
- GR JANK Roland
- GRⁱⁿ KILZER Veronika
- GR WARMUTH Dominik
- GR PERNULL Markus BSc
- GRⁱⁿ Mag. BENEKE Elke
- GR Mag. POPATNIG Wilhelm
- GRⁱⁿ SEIWALD-EBNER Kordula
- E-GR WARMUTH Peter (für GR ALLMAIER Johannes)
- E-GR Dr. SCHULLER Andreas (für GR KANDOLF Christian)
- GR BACHMANN Günther
- E-GR STRIEDNER Thomas (für GR PHILIPPITSCH Bernd)
- GRⁱⁿ WALDNER Bärbel
- GR BERGMANN Klaus
- GRⁱⁿ BALL Christina
- E-GR ZWICK Roland (für GR STEINWENDER Christian)

GRⁱⁿ STURM Sarah

Für das Stadttamt: AL RESCH Bernhard
BAL HEBEIN Paul
FV PFAFFENBERGER Andrea
EGGER Christina, MSc.
BRENNDOERFER Nadine (Schriftführung)

DIGITAL: Ing. MURNIG Franz – Firma Quantum

Entschuldigt: GR STEINWENDER Christian
GR KANDOLF Christian
GR ALLMAIER Johannes
GR LAbg. BURGSTALLER Luca LL.B.
StRⁱⁿ WIEDENIG Martina
GR PHILIPPITSCH Bernd
E-GR DUTTER Gerfried
E- GRⁱⁿ SCHABUS Christina
E-GR FLASCHBERGER Bernhard
E- GR RONACHER Siegfried
E-GR VIERTLER Roland
E-GR Dr. FHEODOROFF Klemens
E-GR SCHOITSCH Martin
E-GR MÖDERNDORFER Marco
E-GR Ing. SCHALLER Siegfried
E-GR WIEDENIG Kristina BEd.
E-GR FILIPPITSCH Martina
E-GR PERNUL Günther

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Entschuldigung von GR-Mitgliedern wurde versucht, die jeweils nach der Gemeindevahlordnung in Betracht kommenden nächstgereihten Ersatzmitglieder zu erreichen bzw. einzuladen.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird lt. K-AGO eine Fragestunde gemäß § 46 K-AGO abgehalten.

Beginn der Fragestunde: **17.04 Uhr**

Anfrage gemäß § 46 K-AGO der SPÖ betreffend Breitbandausbau in der Gemeinde

Der Zugang zu hochwertiger Kommunikationstechnologie bzw. zu breitbandigem Internet ist einer der Schlüsselfaktoren zur Entwicklung des ländlichen Raumes bzw. ist einer der Standortfaktoren für die Ansiedelung von Unternehmen aber auch von Menschen. Das betrifft also nicht nur den städtischen Bereich, sondern auch die Dörfer in der Stadtgemeinde Hermagor-Presegger See.

Um hier im Wettbewerb der Regionen mithalten zu können, ist es unabdingbar, dass auch die Stadtgemeinde Hermagor-Presegger See von sich aus aktiv wird.

Bgm. DI ASTNER Leopold antwortet auf die nachstehende Anfrage.

1. Welche Förderungen bzw. Unterstützungen werden von der Stadtgemeinde gesetzt, was ist privat zu organisieren?
2. Wie sieht der Umsetzungsplan für die Breitbandinitiative in der Gemeinde aus?

3. Welche Ortschaften haben Priorität?

Glasfaser ist die Zukunft! Schnelle Kommunikation wird immer wichtiger. Durch die Datenübertragung mit Glasfaser können große Datenmengen im Gigabitbereich störungsfrei, ökologisch und ökonomisch günstig transportiert werden. Daher zählt diese Technologie mittlerweile zu einer der wichtigsten Infrastrukturen des 21. Jahrhunderts. Dies gilt sowohl für die Wirtschaft als auch für private Haushalte.

Gerade die Corona-Pandemie und die Lockdowns haben Home-Office und Telearbeit sehr stark forciert. In der Zukunft wird es speziell für den ländlichen Raum sehr wichtig sein, dass den Bürgerinnen und Bürgern die Breitbandanbindung angeboten werden kann. Denn nur dann werden wir unsere Jugend im Tal halten können, weil sie entsprechende Arbeitsbedingungen vorfinden werden.

Etliche Betriebe unserer Gemeinde sind bereits an das Glasfasernetz angeschlossen. Dafür mitverantwortlich ist nicht zuletzt unser lokaler Betrieb GNK GmbH, welcher hier über einige Jahre schon sehr initiativ war. In diesem Jahr haben wir einen Teil unserer Bildungseinrichtungen angeschlossen. Für eine volle Versorgung ist es aber noch ein weiter Weg.

Für private Betreiber ist es aus wirtschaftlichen Gründen nicht lukrativ im ländlichen Raum zu investieren, weil der Bau aufgrund des langen Wegnetzes mehr kostet und auch weniger Abnehmer vorhanden sind. Daher gibt es von Seiten des Landes eine Förderkulisse, wo festgelegt wird, für welche Bereiche eine Förderung aus der Breitbandmilliarde des Bundes abgerufen werden kann und in welchen Bereichen die Investition in ein Glasfasernetz privaten Betreibern überlassen wird. Für unsere Gemeinde ist diese Aufteilung im beiliegenden Plan dargestellt. Das Land Kärnten hat es sich zum Ziel gesetzt, Kärnten flächendeckend mit Breitbandinternet mittels Glasfasertechnologie zu versorgen. Man versucht nun im Rahmen eines Private-Public-Partnership für den Ausbau dieser digitalen Infrastruktur auf Glasfaserbasis öffentliche und private Mittel zu kombinieren. Durch die Synergie dieser beiden Partner (BIK Breitbandinitiative Kärnten vom Land Kärnten und ein privater Investor) kann ein möglichst flächendeckender Ausbau von Höchstgeschwindigkeits-Internet gewährleistet werden. Dazu wird das Gemeindegebiet in 2 Netze geteilt, jenes wo die BIK investiert und das andere, wo der private Investor investiert. Für den Kunden werden diese beiden Bereiche aber zusammengeführt.

Von Seiten des Landes wird diese Breitbandinitiative in Gemeindepaketen abgewickelt. Nach dem Görtschitztal wird nun Lavamünd und einige Gailtaler bzw. Oberdrautaler Gemeinden in einem Paket ausgeschrieben. Die Ausschreibung läuft gerade. Im Jänner 2022 soll dann der Zuschlag erfolgen, welcher Partner gemeinsam mit der BIK das Programm umsetzt. Danach wird der Bau ausgeschrieben. Mit diesem Paket werden im kommenden Jahr bei der baulichen Umsetzung des Breitbandausbaus insgesamt € 15,6 Mio. (davon rd. € 8,1 Mio. von der BIK und € 7,5 Mio. vom Investor) in gigabitfähige Anbindungen investiert und 4.900 potenzielle Nutzungseinheiten erschlossen. Das entspricht einem Versorgungsgrad von 79 % der Haushalte in der Gemeinde. Voraussetzung für den Start des Breitbandausbaus in Hermagor ist eine verbindliche Zustimmung von mindestens 40 % für Hausanschlüsse (1.960 Anschlüsse). Die Anschlusskosten werden bei frühzeitiger Zustimmung für einen Glasfaseranschluss lediglich € 300,- betragen. Im europäischen Vergleich liegen diese durchschnittlich bei einer Höhe von rund € 2.000,-. Die monatlichen Kosten variieren je nach Anbieter, den man auswählen kann (Open Access). Mindestens ein Endkundenprodukt für superschnelles Glasfaserinternet wird jedenfalls für ca. € 40,- monatlich verfügbar sein. Wenn wir wissen, wer der private Partner ist, wird es in den nächsten Monaten gemeinsam mit der BIK dazu eine Informationsoffensive der Stadtgemeinde geben. Wir hatten vor kurzem eine Videokonferenz mit dem GF der BIK, Herrn Peter Schar. Er wird sich nach der abgeschlossenen Ausschreibung mit der Stadtgemeinde in Verbindung setzen. Dann wird es

auch eine wesentliche Aufgabe der Gemeinde sein, 40% der Haushalte für einen Anschluss zu gewinnen.

Vielleicht kann man in der nächsten Gemeinderatsitzung dann schon etwas mehr berichten.

Die Karte des geplanten Breitbandausbaus liegt dieser Niederschrift als **Anlage A** bei.

Gemäß § 49 werden die einzelnen Fraktionen, gereiht nach der Stärke der Gemeinderatsparteien, auf die Möglichkeit einer Zusatzfrage hingewiesen.

Keine Zusatzfrage Seitens der ÖVP, Liste TILL und der FPÖ.

Zusatzfrage der SPÖ:

GRⁱⁿ Mag.^a BENEKE Elke erkundigt sich, in welchem Zeitraum dieses Projekt umgesetzt werden soll.

Bgm. DI ASTNER Leopold teilt dazu mit, dass für die Umsetzung noch kein konkreter Zeitplan festgelegt worden ist, er jedoch davon ausgeht, dass es rasch erfolgen soll, aber natürlich auch vom Partner und anderen Faktoren abhängig sein wird.

Ende der Fragestunde: **17:17 Uhr.**

Bgm. DI ASTNER Leopold eröffnet den offiziellen Teil der Gemeinderatsitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und stellt den **ANTRAG**, die Tagesordnungspunkte

10.) Änderung des Flächenwidmungsplanes

d.) Pkt. 12/2021 Grundstück 596/1 KG Nampolach

11.) Aufhebung Aufschließungsgebiet

b.) A116 Grundstück 1212/108 KG Egg

von der Tagesordnung abzusetzen und um die Tagesordnungspunkte

10.) Änderung des Flächenwidmungsplanes

h.) Pkt. 2a, 2b und 2c/2020 Integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplan
„Gailtal – Klinik“

i.) Pkt. 1/2021 Grundstück 1201/1 und 1202 KG Nampolach

die Tagesordnung zu erweitern.

Die geänderte Tagesordnung lautet:

TAGESORDNUNG:

1. Bestellung der Protokollfertiger
2. Verordnung zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung; Abfallgebührenverordnung
3. Verordnung über die Sammlung und Abfuhr von Hausmüll und die Abgabe von Sperrmüll; Abfuhrordnung
4. Anpassung der Tarife im Abfallsammelzentrum
5. Einführung einer Altpapiertonne für GemeindegängerInnen
6. Ölkesselfreie Gemeinde; Aktion „Raus aus dem Öl“

7. Bestellung von Mitgliedern in Kommissionen; Änderung im Kontrollausschuss des Abwasserverbandes Karnische Region
8. Bericht über die Kontrollausschuss-Sitzung vom 01.12.2021
9. Teilbebauungsplan Hotelzone Nassfeld
10. Änderung des Flächenwidmungsplanes:
 - a. Pkt. 4a und 4b 2021 Grundstück 740 und 734 KG Egg
 - b. Pkt. 8/2021 Grundstück 156/1 KG Möschach
 - c. Pkt. 10/2021 Grundstück 384/3 KG Vellach
 - e. Pkt. 14/2021 Grundstück 54 und 55/1 KG Vellach
 - f. Pkt. 15a und 15b/2021 Grundstück 1708, 1710/1 und 1710/2 KG Tröpolach
 - g. Pkt. 17a, 17b und 17c/2021 Grundstück 1548, 1549, .170, .211 und 2261/5 KG Tröpolach
 - h. Pkt. 2a, 2b und 2c/2020 Integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplan „Gailtal – Klinik“
 - i. Pkt. 1/2021 Grundstück 1201/1 und 1202 KG Nampolach
11. Aufhebung Aufschließungsgebiet:
 - a.) A136 Grundstück 1642 KG Nampolach
12. Erweiterung Kita Kindergarten Presseggersee; Finanzierungsplan
13. Ortstaxe Festlegung der Saisonzeiten „Sommer 2022“
14. Loipenangebot Tröpolach – Dienstbarkeitsverträge mit den Grundeigentümern
15. Dienstbarkeitsvertrag mit der SNI AT1, Paßriach 38, 9620 Hermagor
16. Schneeräumung - Anpassung der Stundensätze
17. Voranschlag 2022
 - a. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag 2022
 - b. Nachweis der Investitionstätigkeit 2022 gem. § 18 K-GHG
 - c. Mittelfristiges Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan gem. § 21 K-GHG
 - d. Gegenseitige Deckungsfähigkeit gem. Anlage 2 der VRV 2015
 - e. Kontokorrentrahmen 2022
 - f. Beschlussfassung über die Stundensätze für den Bauhof 2022
 - g. Wirtschaftspläne der städt. Betriebe gem. § 3 K-GHG (Bestattung und Bäderverwaltung)
 - h. Stellenplan 2022
18. Personalangelegenheiten

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Zu Punkt 1. der Tagesordnung:
Bestellung der Protokollfertiger

Als Protokollfertiger werden **GRⁱⁿ Bärbel WALDNER** und **GR Domenik WARMUTH** bestellt.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 2. der Tagesordnung:
Verordnung zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung;
Abfallgebührenverordnung

BERICHT:

GR Ing. WALLNER Wolfgang berichtet:

Die derzeitige Müllgebührenkalkulation ist nicht mehr zeitgemäß und es wird nach 14 Jahren eine Gebührenanpassung bedingt durch Indexerhöhungen der Müllabfuhr- und Deponiegebühren, Personalkosten ect. notwendig.

Auch der Landesrechnungshof hat anlässlich der Überprüfungen der Abfallentsorgung 2019 angemerkt, dass die Stadtgemeinde Hermagor mit einem Altstoffsammelzentrum unter allen 20 geprüften Gemeinden von Kärnten die niedrigsten Müllgebühren hat. Der LRH empfiehlt die Bereitstellungsgebühr und Entsorgungsgebühr auf Basis einer Kalkulation neu festzulegen und die Entsorgungsgebühr so zu kalkulieren, dass für die Bürger ein Anreiz zur Abfallvermeidung entsteht.

Ebenfalls sollte die Gebührenkalkulation so erstellt werden, dass das jährliche Ergebnis des Gebührenhaushalts ausgeglichen ist und keine Überschüsse sowie Abgänge im größeren Ausmaß erzielt werden. Der Gebührenhaus Müll schließt seit 2019 mit einem Defizit ab.

Der LRH merkt außerdem an, dass Gebührenerhöhungen rechtzeitig vorgenommen werden sollten, um größere Gebührensprünge zu vermeiden.

In der Stadtratssitzung vom 11.12.2019 wurde beschlossen, die Erstellung einer Kosten- sowie einer Leistungsrechnung und Gebührenkalkulation für die Abfallentsorgung an die **Fa. Quantum** zu vergeben. Auf dieser Grundlage wurden die beiden Verordnungen angepasst und dem Land Kärnten zur Begutachtung übermittelt.

Die Verordnung sowie die Erläuterungen werden als **Anlage B** dieser Niederschrift beigelegt.

ANTRAG:

GR Ing. Wallner Wolfgang stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Anpassung der Verordnung zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung (Abfallgebührenverordnung) auf Basis der Kalkulation der Fa. Quantum, wie vorgetragen, die Zustimmung erteilen. Die Verordnung soll mit 01. Jänner 2022 in Kraft treten.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 3. der Tagesordnung:

Verordnung über die Sammlung und Abfuhr von Hausmüll und die Abgabe von Sperrmüll; Abfuhrordnung

BERICHT:

GR Ing. WALLNER Wolfgang berichtet:

Gemäß den Bestimmungen der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung hat die Gemeinde für die Sammlung und Abfuhr von Haus- und Sperrmüll im gesamten Gemeindegebiet nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu sorgen. Zur Besorgung dieser Aufgaben hat die Gemeinde eine Müllabfuhr einzurichten.

Die Eigentümer von Grundstücken haben sich der Müllabfuhr zu bedienen. Sie sind verpflichtet, soweit sie nicht im Sonderbereich liegen, den Haus- und Sperrmüll zu den festgelegten Abfuhrterminen (§ 23) durch die Gemeinde abholen zu lassen (Abholbereich).

Der Gemeinderat hat in der Abfuhrordnung Grundstücke, von denen auf Grund ihrer Lage und der Art ihrer Verkehrserschließung von der Müllabfuhr der Haus- und Sperrmüll nicht oder nur

mit unverhältnismäßig hohen Kosten abgeführt werden kann, von der Abholung der Abfälle auszunehmen (Sonderbereich).

ANTRAG:

GR Ing. Wallner Wolfgang stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Anpassung der Verordnung über die Sammlung und Abfuhr von Hausmüll und die Abgabe von Sperrmüll (Abfuhrordnung), wie vorgetragen, die Zustimmung erteilen. Die Verordnung soll mit 01. Jänner 2022 in Kraft treten.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 4. der Tagesordnung:

Anpassung der Tarife im Abfallsammelzentrum

BERICHT:

GR Ing. WALLNER Wolfgang berichtet:

Die Tarife im Sammelzentrum wurden schon längere Zeit nicht mehr angepasst. Es wird zwar versucht, das Sammelzentrum so wirtschaftlich als möglich zu führen und stets mit den Entsorgern günstige Abholpreise zu erzielen, trotzdem wären Anpassungen notwendig. Neben Indexerhöhungen sind einzelne Abfallstoffe massiv gestiegen. Gleichzeitig gibt es zum Beispiel bei den Erlösen für Alteisen stetige Schwankungen nach unten.

Bezeichnung	Anmerkung	Bis 2021	Ab 2022
Kleinmüll	Alles was in Müllbehälter passt und weniger als 10 kg wiegt		3,50 €
Künstliche Mineralfaser	Entsorgungspreis: 1.800 € / to netto	0,30 € / kg	2,00 € / kg
XPS	Entsorgungspreis: 5.000 € / to netto	Preis auf Anfrage	5,00 € / kg
Baustyropor	Entsorgungspreis: 500 € / to netto	0,30 € / kg	0,60 € / kg
Bauschutt unsortiert	0,15 € / kg würden 120 € / m ³ entsprechen (20 to ~ 25 m ³) // Entsorgungspreis: 65 € / to netto / 52 € / m ³	0,15 € / kg 70 € / m ³	0,15 € / kg 80 € / m ³
Asbestabfälle (Eternit, ...)	Entsorgungspreis: 250 € / to netto inkl. Kraneinsatz	0,15 € / kg	0,30 € / kg
Eisenbahnschweller	Entsorgungspreis: 225 € / to netto inkl. Kraneinsatz	0,15 € / kg	0,30 € / kg
Autoreifen ohne Felge	Entsorgungspreis: 2 € / Stk. netto	2,00 € / Stk.	2,50 € / Stk.
Autoreifen mit Felge	Entsorgungspreis: 2,50 € / Stk. netto	3,00 € / Stk.	3,50 € / Stk.
Großreifen ohne Felge	Entsorgungspreis: 270 € / to netto (z.B. 64 kg Unimog Reifen)	0,17 € / kg	20 € / Stk.
Altfahrzeug mit Papiere	Entsorgungspreis: 20 € / Stk. netto	Kostenlos	20 € / Stk.
Altfahrzeug ohne Papiere	Entsorgungspreis: 40 € / Stk. netto	Kostenlos	40 € / Stk.
Biomüll	Beispiel Biomülltonne: 80 Liter kosten 14 €		0,20 € / Liter
70 Liter Müllsack	Entsprechend Müllgebührenkalkulation	4,50 € / Stk.	6,60 € / Stk.
Big Bag Mineralfasern	Entsorgungspreis: 17,50 € / Stk. netto	17 € / Stk.	20 € / Stk.
Big Bag Eternit	Entsorgungspreis: 14,50 € / Stk. netto	15 € / Stk.	17 € / Stk.
Plattensack Eternit	Entsorgungspreis: 16,50 € / Stk. netto	17 € / Stk.	17 € / Stk.
Altöl (ab 10 Liter)	Entsorgungspreis: 119 € / to	0,10 € / Liter	0,20 € / Liter
Problemstoffe von Betrieben	Haushaltsübliche Mengen / Entsorgungspreis abhängig von Problemstoff / Im Schnitt 1.445 € / to (3.500 €-155 €)	1,20 € / kg	2 € / kg

ANTRAG:

GR Ing. WALLNER Wolfgang stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Anpassung der privatrechtlichen Entgelte, wie vorgetragen, die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 5. der Tagesordnung:**Einführung einer Altpapiertonne für GemeindebürgerInnen****BERICHT:**

GR Ing. WALLNER Wolfgang berichtet:

Altpapier und Kartonagen werden derzeit auf ca. 38 Müllinseln in der Gemeinde gesammelt. Große Kartonagen werden nur in seltenen Fällen gefaltet. Dies führt zu Papierablagerungen neben den Tonnen und einem erhöhten Pflegeaufwand für die Müllinseln. Die Altpapiertonnen werden 14-tägig entleert. Zusätzlich gibt es 6 Altpapiertonnen (1100 l) vor dem ASZ die frei zugänglich sind (24 Stunden / 7 Tage die Woche). Diese werden täglich (auch am Wochenende) durch die Mitarbeiter des ASZ in der Papierpresse im ASZ entsorgt. Während der Öffnungszeiten des ASZ können Papier und Kartonagen vom Bürger direkt im ASZ in der Papierpresse entsorgt werden.

Der Landesrechnungshof hat bei seiner Prüfung 2019 empfohlen, für die Entsorgung des Altpapiers auf eine haushaltsnahe Sammlung (Holsystem) umzustellen. Damit könnte die sortenreine Sammlung von Papier- und Pappabfällen erhöht und die Sauberkeit der Müllinseln verbessert werden.

Aufwand für Einführung der Altpapiertonne

Die Haushalte müssen mit Altpapiertonnen (140 Liter bzw. 240 Liter) ausgestattet werden. Nach einer ersten Erhebung beläuft sich dieser Aufwand auf: 49.736,60 € netto. Die Firma Rossbacher würde die benötigten Altpapiertonnen zur Verfügung stellen. Die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See könnte die Tonnen in den nächsten Jahren mit einem Miet-Kauf in ihr Eigentum bringen. Die Abfuhr wird von der Firma Rossbacher vier wöchentlich durchgeführt. Die Firma Rossbacher wird uns den Mehraufwand für die Abfuhr nicht in Rechnung stellen.

Auswirkungen auf die Erlöse aus der Altpapiersammlung

Die Erlöse für die Altpapiersammlung kommen zu einem Teil von der ARA (Altstoff Recycling Austria) und zu einem Teil von der Firma Rossbacher (Vergütung für Papier). Die Erlöse der ARA bleiben in beiden Fällen nahezu gleich. Die Vergütung der Firma Rossbacher ist abhängig vom Papierpreis. Im Jahr 2020 gab es aufgrund der schlechten Papierpreise keine Vergütung. Sollte der Papierpreis wieder steigen, ist die Vergütung für die Hausabholung etwas geringer als für die Müllinseln. Der Aufwand für die Entleerung der Müllinsel beim ASZ am Wochenende kann bei Einführung der Altpapiertonne zum Abzug gebracht werden.

	Müllinseln	Altpapiertonne	Differenz / Jahr
Gewinn bei derzeitigem Papierpreis (2020)	8.523,85 €	10.928,00 €	2.404,15 €
Gewinn bei hohem Papierpreis (bis 2019)	21.523,85 €	20.678,00 €	- 845,85 €

Vorteile durch die Einführung der Altpapiertonne

- + Saubereres Erscheinungsbild der Müllinseln (keine Karton Ablagerungen)

- + Verringerung des Aufwands bei der Mülltrennung / Entsorgung für den Bürger
- + Keine Betreuung der Sammelinsel vor dem ASZ mehr am Wochenende
- + Gewinn aus Papiersammlung lässt sich dadurch sogar erhöhen (abhängig vom Papierpreis)

ANTRAG:

GR Ing. WALLNER Wolfgang stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Einführung der Altpapiertonne, wie vorgetragen, die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 6. der Tagesordnung:

Ölkesselfreie Gemeinde; Aktion „Raus aus dem Öl“

BERICHT:

GR Ing. WALLNER Wolfgang berichtet:

Im Jahr 2020 / 2021 wurden 33 Förderanträge betreffend die Aktion „Raus aus dem Öl“ entgegengenommen und mit 1.500 € pro Antrag unterstützt.

Für das Jahr 2022 / 2023 kann die Verlängerung der Förderung beim Land Kärnten eingereicht werden. Es sind weitere 35 Auszahlungen zu je 1.000 € geplant.

Finanzierung: 35.000 € Land Kärnten + 8.750 € Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See (Projektentwicklung, Koordination, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing)

ANTRAG:

GR Ing. WALLNER Wolfgang stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Aktion „Raus aus dem Öl“ wie vorgetragen die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 7. der Tagesordnung:

Bestellung von Mitgliedern in Kommissionen; Änderung im Kontrollausschuss des Abwasserverbandes Karnische Region

BERICHT:

Bgm. DI ASTNER Leopold berichtet:

Bei der Bestellung von Mitgliedern in Kommissionen wurde ua. beim Kontrollausschuss des Abwasserverbandes Karnische Region Frau Vizebürgermeisterin Irmgard Hartlieb bestellt.

Gemäß § 16 der Satzungen des Abwasserverbandes Karnische Region dürfen zu Mitgliedern des Kontrollausschusses nur Mitglieder aus den Kontrollausschüssen der Verbandsgemeinden entsendet werden. Auf Grund dessen muss die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See ein neues Mitglied in den Kontrollausschuss des Abwasserverbandes Karnische Region entsenden.

Vizebgm. PERNUL Günter verlässt die Sitzung.

ANTRAG:

Bgm. DI Astner Leopold stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge beschließen, die Gemeinderätin und Mitglied des Kontrollausschusses der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See Frau Mag.^a Elke Beneke als neues Mitglied in den Kontrollausschuss des Abwasserverbandes Karnische Region zu entsenden.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (26:0)** angenommen.

Dem Antrag haben zugestimmt: Bgm. DI ASTNER Leopold, 2. Vizebgmⁱⁿ. HARTLIEB Irmgard, StR BURGSTALLER Hannes, GR Mag. WARMUTH Johann Christian, STR DI PIRKER Siegfried, StR Mag. TILLIAN Karl, GRⁱⁿ GROINIG Ivonne MA, GR Dr. POTOČNIK Christian, GRⁱⁿ BRANZ Tamara, GR Ing. WALLNER Wolfgang, GR JANK Roland, GRⁱⁿ KILZER Veronika, GR PERNULL Markus BSc, GR WARMUTH Dominik, GRⁱⁿ Mag. BENEKE Elke, GR Mag. POPATNIG Wilhelm, GRⁱⁿ SEIWALD-EBNER Kordula, GR BACHMANN Günther, GR WARMUTH Peter, GR Dr. SCHULLER Andreas, GR STRIEDNER Thomas, GRⁱⁿ WALDNER Bärbel, GR BERGMANN Klaus, GRⁱⁿ BALL Christina, GR Zwick Roland, GRⁱⁿ STURM Sarah

Zu Punkt 8. der Tagesordnung:**Bericht über die Kontrollausschuss-Sitzung vom 01.12.2021**

Bgm. DI ASTNER Leopold ersucht die Obfrau des Kontrollausschusses GRⁱⁿ Ball Christina um ihren Bericht.

GRⁱⁿ BALL Christina berichtet über die letzte Kontrollausschusssitzung vom 01.12.2021.

GR BERGMANN Klaus verlässt die Sitzung.

Der Bericht wurde dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See zur Kenntnis gebracht.

Zu Punkt 9. der Tagesordnung:**Teilbebauungsplan Hotelzone Nassfeld****BERICHT:**

Bgm: DI ASTNER Leopold berichtet:

Aufgrund der Tatsache, dass mehrere Bauprojekte im Bereich der Hotelzone (Falkensteiner, Gartnerkofel, Wulfenia, Noldistuben etc.) geplant sind und man mit den Regelungen des Allgemeinen textlichen Bebauungsplanes 2012 nicht mehr das Auslangen findet, ist es notwendig, hier eine Ausnahmeregelung durch die Erstellung eines Teilbebauungsplanes zu erlassen. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, wurde bereits in einer Ausschusssitzung im Dezember 2017 präsentiert.

Schwierig bei der Erstellung dieses Bebauungsplanes war es, einerseits die Verordnung auf den baulichen Bestand abzustimmen und andererseits noch Entwicklungsmöglichkeiten zuzulassen.

So weist das Hotel Falkensteiner beispielsweise bereits jetzt schon 11 Geschoße auf. Hier nun einen Gleichheitsgrundsatz zu finden, war sehr schwierig. Daher kam man zu dem Schluss, einen Teilbebauungsplan über die gesamte Hotelzone zu erstellen, da einzelne Bebauungspläne für die Objekte nicht sinnvoll und gesetzeskonform sind. Bei jedem Projekt, das in der Hotelzone liegt, wurde eine Bestandsaufnahme gemacht. Hinsichtlich der Geschoßflächenzahl und der Geschoßfläche kam man überall zu unterschiedlichen Ergebnissen. Es war notwendig, die Bestandsaufnahmen für den neu zu erstellenden Bebauungsplan so zu regeln, dass der künftige und der jetzige Bestand in Einklang stehen. In dem Entwurf des Teilbebauungsplanes „Hotelzone Sonnenalpe Nassfeld“ wurde die maximale Geschoßanzahl mit 11 Geschossen festgelegt. Ausgangspunkt für die Berechnung

der Geschoßanzahl ist jeweils die HAUPTerschließungsstraße der Bebauungsbereiche. Als HAUPTerschließungsstraße gilt für den Bebauungsbereich I der Tressdorfer Alweg, für den Bebauungsbereich II der Schlosserweg.

GR BERGMANN Klaus nimmt wieder an der Sitzung teil.

Im Falle eines Anbaus an die HAUPTerschließungsstraße wird an der direkten Straßenfront eine maximale Geschoßanzahl von 4,0 Geschoßen festgelegt. Voraussetzung für das Anbauen an eine HAUPTerschließung ist, dass die daran angrenzende Erdgeschoßzone im überwiegenden Teil (zwei Drittel der Nutzfläche des jeweiligen Erdgeschoßes) öffentlichen Charakter aufweist. Ab dem vierten Geschoß sind die weiteren Geschoße von der Baulinie abzurücken. Die erforderliche Abstandsfläche ergibt sich aus einer Winkelprojektion, die ausgehend von der Straßenmitte (gemäß Grundgrenze) der jeweiligen HAUPTerschließung zu bilden ist.

Für die Ermittlung der Winkelprojektion gilt für die an den Tressdorfer Alweg angrenzenden Gebäude ein Winkel von 45° und für die an den Schlosserweg angrenzenden Gebäude ein Winkel von $67,5^\circ$, ausgehend von der jeweiligen Straßenmitte (gemäß Grundgrenze).

Bei Baulichkeiten, die ohne Geschoßunterteilung eine lichte Raumhöhe von über 3,5 m aufweisen, wird als Grundlage für die Ermittlung der Geschoßanzahl eine ideelle Geschoßhöhe von 3,5 m herangezogen.

Ein für die Geschoßanzahl anrechenbares Geschoß ist ein Geschoß, das entweder zur Gänze über dem projektierten Gelände liegt oder dessen Deckenoberkante an einem Punkt mehr als 1,75 m über das projektierte Gelände herausragt.

Die Geschoßflächenzahl (GFZ) wird in dem Entwurf des Teilbebauungsplanes mit 2,5 festgelegt. (GFZ = Verhältnis der Summe der Bruttogeschoßflächen zur Baugrundstücksgröße)

Rechtsplan:



ANTRAG:

Bgm. DI ASTNER Leopold stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge dem Entwurf des Teilbebauungsplanes „Hotelzone Sonnenalpe Nassfeld“, wie vorgetragen, die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 10. der Tagesordnung:

Änderung des Flächenwidmungsplanes:

- a. Pkt. 4a und 4b 2021 Grundstück 740 und 734 KG Egg
- b. Pkt. 8/2021 Grundstück 156/1 KG Möschach
- c. Pkt. 10/2021 Grundstück 384/3 KG Vellach
- d. Pkt. 12/2021 Grundstück 596/1 KG Nampolach – wurde abgesetzt
- e. Pkt. 14/2021 Grundstück 54 und 55/1 KG Vellach
- f. Pkt. 15a und 15b/2021 Grundstück 1708, 1710/1 und 1710/2 KG Tröpolach
- g. Pkt. 17a, 17b und 17c/2021 Grundstück 1548, 1549, .170, .211 und 2261/5 KG Tröpolach
- h. Pkt. 2a, 2b und 2c/2020 Integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplan „Gailtal – Klinik“
- i. Pkt. 1/2021 Grundstück 1201/1 und 1202 KG Nampolach

GRⁱⁿ Mag.^a BENEKE Elke verlässt die Sitzung.

Zu a. Pkt. 4a und 4b 2021 Grundstück 740 und 734 KG Egg

BERICHT:

Bgm. DI ASTNER Leopold berichtet:

Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung LGBl. Nr. 71/2018 Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 734, 740, alle KG EGG, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 1.836 m²

und

Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 740, KG EGG, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ im Gesamtausmaß von ca. 451 m² umzuwidmen.

Die beabsichtigten Umwidmungen wurden bereits mit Kundmachung vom 09.07.2021 bis 06.08.2021, Zahl: 610/1-04/2021/He/Ja-Gu kundgemacht.

ANTRAG:

Bgm. DI Astner Leopold stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Änderung des Flächenwidmungsplanes Punkt 4a/2021, Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 734, 740, alle KG EGG, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 1.836 m² und der Änderung des Flächenwidmungsplanes

Punkt 4b/2021, Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 740, KG EGG, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ im Gesamtausmaß von ca. 451 m² umzuwidmen, die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (26:0)** angenommen.

Dem Antrag haben zugestimmt: Bgm. DI ASTNER Leopold, 1. Vizebgm. PERNUL Günter, 2. Vizebgmⁱⁿ. HARTLIEB Irmgard, StR BURGSTALLER Hannes, GR Mag. WARMUTH Johann Christian, STR DI PIRKER Siegfried, StR Mag. TILLIAN Karl, GRⁱⁿ GROINIG Ivonne MA, GR Dr. POTOČNIK Christian, GRⁱⁿ BRANZ Tamara, GR Ing. WALLNER Wolfgang, GR JANK Roland, GRⁱⁿ KILZER Veronika, GR PERNULL Markus BSc, GR WARMUTH Dominik, GR Mag. POPATNIG Wilhelm, GRⁱⁿ SEIWALD-EBNER Kordula, GR BACHMANN Günther, GR WARMUTH Peter, GR Dr. SCHULLER Andreas, GR STRIEDNER Thomas, GRⁱⁿ WALDNER Bärbel, GR BERGAMNN Klaus, GRⁱⁿ BALL Christina, GR Zwick Roland, GRⁱⁿ STURM Sarah

Zu b. Pkt. 8/2021; Grundstück 156/1 KG Möschach 75011**BERICHT:**

Bgm. DI ASTNER Leopold berichtet:

Die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See beabsichtigt gemäß §§ 31 a und 31 b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung LGBl. Nr. 71/2018 Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 156/1, KG MÖSCHACH, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 693 m² umzuwidmen.

Die beabsichtigte Umwidmung wurde mit Kundmachung vom 16.11.2021 bis 14.12.2021, Zahl: 610/1-06/2021/He/Ja-Gu kundgemacht.

GRⁱⁿ Ball Christina verlässt die Sitzung.

ANTRAG:

Bgm. DI Astner Leopold stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Änderung des Flächenwidmungsplanes Punkt 8/2021 betreffend die Umwidmung von Flächen des Grundstückes Nr. 156/1 KG MÖSCHACH, im Ausmaß von

ca. 693 m² von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“ die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (25:0)** angenommen.

Dem Antrag haben zugestimmt: Bgm. DI ASTNER Leopold, 1. Vizebgm. PERNUL Günter, 2. Vizebgmⁱⁿ. HARTLIEB Irmgard, StR BURGSTALLER Hannes, GR Mag. WARMUTH Johann Christian, STR DI PIRKER Siegfried, StR Mag. TILLIAN Karl, GRⁱⁿ GROINIG Ivonne MA, GR Dr. POTOČNIK Christian, GRⁱⁿ BRANZ Tamara, GR Ing. WALLNER Wolfgang, GR JANK Roland, GRⁱⁿ KILZER Veronika, GR PERNULL Markus BSc, GR WARMUTH Dominik, GR Mag. POPATNIG Wilhelm, GRⁱⁿ SEIWALD-EBNER Kordula, GR BACHMANN Günther, GR WARMUTH Peter, GR Dr. SCHULLER Andreas, GR STRIEDNER Thomas, GRⁱⁿ WALDNER Bärbel, GR BERGMANN Klaus, GR Zwick Roland, GRⁱⁿ STURM Sarah

GR BERGMANN Klaus und GRⁱⁿ KILZER Veronika verlassen die-Sitzung.
GRⁱⁿ Mag.^a BENEK Elke nimmt wieder an der Sitzung teil.

Zu c. Pkt. 10/2021; Grundstück 384/3 KG VELLACH

BERICHT:

Bgm. DI ASTNER Leopold berichtet:

Die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See beabsichtigt gemäß §§ 31 a und 31 b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung LGBl. Nr. 71/2018 Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 384/3, KG VELLACH, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland-Lagerhalle“ im Gesamtausmaß von ca. 591 m² umzuwidmen.

Die beabsichtigte Umwidmung wurde mit Kundmachung vom 16.11.2021 bis 14.12.2021, Zahl: 610/1-06/2021/He/Ja-Gu kundgemacht.

ANTRAG:

Bgm. DI Astner Leopold stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Änderung des Flächenwidmungsplanes Punkt 10/2021 betreffend die Umwidmung von Flächen des Grundstückes Nr. 384/3 KG VELLACH, im Ausmaß von ca. 591 m² von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland-Lagerhalle“ die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (24:0)** angenommen.

Dem Antrag haben zugestimmt: Bgm. DI ASTNER Leopold, 1. Vizebgm. PERNUL Günter, 2. Vizebgmⁱⁿ. HARTLIEB Irmgard, StR BURGSTALLER Hannes, GR Mag. WARMUTH Johann Christian, STR DI PIRKER Siegfried, StR Mag. TILLIAN Karl, GRⁱⁿ GROINIG Ivonne MA, GR Dr. POTOČNIK Christian, GRⁱⁿ BRANZ Tamara, GR Ing. WALLNER Wolfgang, GR JANK Roland, GR PERNULL Markus BSc, GR WARMUTH Dominik, GRⁱⁿ Mag. BENEKE Elke, GR Mag. POPATNIG Wilhelm, GRⁱⁿ SEIWALD-EBNER Kordula, GR BACHMANN Günther, GR WARMUTH Peter, GR Dr. SCHULLER Andreas, GR STRIEDNER Thomas, GRⁱⁿ WALDNER Bärbel, GR Zwick Roland, GRⁱⁿ STURM Sarah

StR Mag. TILLIAN Karl verlässt die Sitzung.

GRⁱⁿ KILZER Veronika nimmt wieder an der Sitzung teil.

Zu e. Pkt. 14/2021; Grundstück 54 und 55/1, KG VELLACH

BERICHT:

Bgm. DI ASTNER Leopold berichtet:

Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung LGBl. Nr. 71/2018 Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 54 und 55/1, KG VELLACH, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 1.141 m² umzuwidmen.

Die beabsichtigte Umwidmung wurde mit Kundmachung vom 16.11.2021 bis 14.12.2021, Zahl: 610/1-06/2021/He/Ja-Gu kundgemacht.

ANTRAG:

Bgm. DI ASTNER Leopold stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Änderung des Flächenwidmungsplanes Punkt 14/2021 betreffend die Umwidmung von Flächen des Grundstückes Nr. 54 und 55/1 alle KG VELLACH, im Ausmaß von ca. 1.141 m² von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (24:0)** angenommen.

Dem Antrag haben zugestimmt: Bgm. DI ASTNER Leopold, 1. Vizebgm. PERNUL Günter, 2. Vizebgmⁱⁿ. HARTLIEB Irmgard, StR BURGSTALLER Hannes, GR Mag. WARMUTH Johann Christian, STR DI PIRKER Siegfried, GRⁱⁿ GROINIG Ivonne MA, GR Dr. POTOČNIK Christian, GRⁱⁿ BRANZ Tamara, GR Ing. WALLNER Wolfgang, GR JANK Roland, GRⁱⁿ KILZER Veronika, GR PERNULL Markus BSc, GR WARMUTH Dominik, GRⁱⁿ Mag. BENEKE Elke, GR Mag. POPATNIG Wilhelm, GRⁱⁿ SEIWALD-EBNER Kordula, GR BACHMANN Günther, GR WARMUTH Peter, GR Dr. SCHULLER Andreas, GR STRIEDNER Thomas, GRⁱⁿ WALDNER Bärbel, GR Zwick Roland, GRⁱⁿ STURM Sarah

Bgm. DI ASTNER Leopold verlässt auf Grund von Befangenheit die Sitzung und übergibt den Vorsitz an den 1. Vizebgm. PERNUL Günter.

Zu f. Pkt. 15a und 15b/2021; Grundstück 1708, 1710/1 und 1710/2, KG TRÖPOLACH

BERICHT:

GR Mag. POPATNIG Wilhelm berichtet:

Die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See beabsichtigt gemäß §§ 31 a und 31 b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung LGBl. Nr. 71/2018 Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 1708 und 1710/2, KG TRÖPOLACH, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 499 m²

und

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 1710/1, 1710/2 und 1708, KG TRÖPOLACH, von derzeit „Grünland – Schiabfahrt, Schipiste“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 99 m² umzuwidmen.

Die beabsichtigte Umwidmung wurde mit Kundmachung vom 16.11.2021 bis 14.12.2021, Zahl: 610/1-06/2021/He/Ja-Gu kundgemacht.

GRⁱⁿ BALL Christina nimmt wieder an der Sitzung teil.

StR Mag. TILLIAN Karl und GR BERGMANN Klaus nehmen wieder an der Sitzung teil.

ANTRAG:

GR Mag. Popatnig Wilhelm stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Änderung des Flächenwidmungsplanes Punkt 15a/2021 betreffend die Umwidmung von Flächen der Grundstücke Nr. 1708 und 1710/2, KG TRÖPOLACH, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 499 m² und

Punkt 15b/2021 die Umwidmung von Flächen der Grundstücke Nr. 1710/1, 1710/2 und 1708, KG TRÖPOLACH, von derzeit „Grünland – Schiabfahrt, Schipiste“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 99 m² die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (26:0)** angenommen.

Dem Antrag haben zugestimmt: 1. Vizebgm. PERNUL Günter, 2. Vizebgmⁱⁿ. HARTLIEB Irmgard, StR BURGSTALLER Hannes, GR Mag. WARMUTH Johann Christian, STR DI PIRKER Siegfried, StR Mag. TILLIAN Karl, GRⁱⁿ GROINIG Ivonne MA, GR Dr. POTOČNIK Christian, GRⁱⁿ BRANZ Tamara, GR Ing. WALLNER Wolfgang, GR JANK Roland, GRⁱⁿ KILZER Veronika, GR PERNULL Markus BSc, GR WARMUTH Dominik, GRⁱⁿ Mag. BENEKE Elke, GR Mag. POPATNIG Wilhelm, GRⁱⁿ SEIWALD-

EBNER Kordula, GR BACHMANN Günther, GR WARMUTH Peter, GR Dr. SCHULLER Andreas, GR STRIEDNER Thomas, GRⁱⁿ WALDNER Bärbel, GR BERGAMNN Klaus, GRⁱⁿ BALL Christina, GR Zwick Roland, GRⁱⁿ STURM Sarah

Bgm. DI ASTNER Leopold nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz.

Zu g. 17a-c/2021; Grundstück 1548, 1549, .170, .211 und 2261/5, KG TRÖPOLACH

BERICHT:

Bgm. DI ASTNER Leopold berichtet:

Die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See beabsichtigt gemäß §§ 31 a und 31 b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung LGBl. Nr. 71/2018 Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 1549 und 1548, KG TRÖPOLACH, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 131 m²

und

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. .170, .211, 1549 und 1548, KG TRÖPOLACH, von derzeit „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 67 m²

und

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 2261/5, KG TRÖPOLACH, von derzeit „Bauland - Dorfgebiet“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ im Gesamtausmaß von ca. 88 m² umzuwidmen.

Die beabsichtigte Umwidmung wurde mit Kundmachung vom 16.11.2021 bis 14.12.2021, Zahl: 610/1-06/2021/He/Ja-Gu kundgemacht.

GR Mag. WARMUTH Johann Christian verlässt die Sitzung.

ANTRAG:

Bgm. DI ASTNER Leopold stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Änderung des Flächenwidmungsplanes Punkt 17a/2021 betreffend die Umwidmung von Flächen der Grundstücke Nr. 1549 und 1548, KG TRÖPOLACH, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 131 m² und

Punkt 17b/2021

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. .170, .211, 1549 und 1548, KG TRÖPOLACH, von derzeit „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 67 m² und

Punkt 17c/2021

die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 2261/5, KG TRÖPOLACH, von derzeit „Bauland - Dorfgebiet“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ im Gesamtausmaß von ca. 88 m² die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (26:0)** angenommen.

Dem Antrag haben zugestimmt: Bgm. DI ASTNER Leopold, 1. Vizebgm. PERNUL Günter, 2. Vizebgmⁱⁿ. HARTLIEB Irmgard, StR BURGSTALLER Hannes, STR DI PIRKER Siegfried, StR Mag. TILLIAN Karl, GRⁱⁿ GROINIG Ivonne MA, GR Dr. POTOCNIK Christian, GRⁱⁿ BRANZ Tamara, GR Ing. WALLNER Wolfgang, GR JANK Roland, GRⁱⁿ KILZER Veronika, GR PERNULL Markus BSc, GR WARMUTH Dominik, GRⁱⁿ Mag. BENEKE Elke, GR Mag. POPATNIG Wilhelm, GRⁱⁿ SEIWALD-EBNER Kordula, GR BACHMANN Günther, GR WARMUTH Peter, GR Dr. SCHULLER Andreas, GR STRIEDNER Thomas, GRⁱⁿ WALDNER Bärbel, GR BERGAMNN Klaus, GRⁱⁿ BALL Christina, GR Zwick Roland, GRⁱⁿ STURM Sarah

Zu h. Pkt. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung Gstk. 594/3, 591/1, 591/7, KG Hermagor

BERICHT:

Bgm. DI ASTNER Leopold berichtet:

Punkt 2a-c/2020:

Die KABEG, Gailtalklinik, Radnigerstraße 12, 9620 Hermagor hat im Jahr 2019 das Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Teilflächen der Parzelle Nr. 594/3, KG Hermagor, im Ausmaß von ca. 5.490 m² von „Bauland – Wohngebiet – Aufschließungsgebiet“ in Bauland – Sondergebiet – Krankenanstalt“, die Umwidmung der Parzellen Nr. 591/1, 591/7 sowie einer Teilfläche der Parzelle Nr. 594/3, alle KG Hermagor, im Ausmaß von ca. 2.733 m² von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Sondergebiet – Krankenanstalt“ und die Umwidmung von Teilflächen der Parzelle Nr. 594/3, KG Hermagor, im Ausmaß von ca. 510 m² von „Bauland – Wohngebiet“ in „Bauland – Sondergebiet – Krankenanstalt“, gestellt.

Gleichzeitig wurde für dieses Gebiet ein Teilbebauungsplan des Ziviltechnikerbüros Lagler Wurzer & Knappinger ZT GmbH erstellt.

Dieser Punkt wurde bereits in der Ausschusssitzung am 23.07.2020 behandelt. Aufgrund fehlender Stellungnahmen wurde dieser Widmungspunkt nicht weiter behandelt.

Zwischenzeitlich liegen nun alle Stellungnahmen vor.

Die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See beabsichtigt gemäß §§ 31 a und 31 b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGVI. Nr. 23/1995, in der Fassung LGBl. Nr. 71/2018, Teilflächen der Parz. Nr. 594/3, 591/1 und 591/7, KG Hermagor, im Gesamtausmaß von ca. 8.733 m², eine Abänderung des derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes zu erlassen.

2a/2020

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 594/3, KG Hermagor, im Ausmaß von ca. 5.490 m², von bisher „Bauland – Wohngebiet – Aufschließungsgebiet“ in „Bauland – Sondergebiet – Krankenanstalt“

2b/2020

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 591/1, 591/7 und 594/3, KG Hermagor, im Ausmaß von ca. 2.733 m², von bisher „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Sondergebiet – Krankenanstalt“

2c/2020

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 594/3, KG Hermagor, im Ausmaß von ca. 510 m², von bisher „Bauland – Wohngebiet“ in „Bauland – Sondergebiet – Krankenanstalt“

Die beabsichtigte Umwidmung wurde bereits mit Kundmachung vom 30.04.2020, Zahl 610-1/2020/He kundgemacht.

GR JANK Roland verlässt kurz die Sitzung.

ANTRAG:

Bgm. DI ASTNER Leopold stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Änderung des Flächenwidmungsplanes

Pkt. 2a/2020

betreffend die Umwidmung von Teilflächen des Grundstückes 594/3, KG Hermagor, im Ausmaß von ca. 5.490 m², von bisher „Bauland – Wohngebiet – Aufschließungsgebiet“ in „Bauland – Sondergebiet – Krankenanstalt“ und

Pkt. 2b/2020 betreffend die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 591/1, 591/7 und 594/3, KG Hermagor, im Ausmaß von ca. 2.733 m², von bisher „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Sondergebiet – Krankenanstalt“ und

Pkt. 2c/2020 betreffend die Umwidmung von Teilflächen des Grundstückes 594/3, KG Hermagor, im Ausmaß von ca. 510 m², von bisher „Bauland – Wohngebiet“ in „Bauland – Sondergebiet – Krankenanstalt“ sowie dem integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplan die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu i. Pkt. 1/2021 Gst. 1201/1, 1202, KG Nampolach

BERICHT:

Bgm. DI ASTNER Leopold berichtet:

Dieser Widmungspunkt wurde bereits in der GR Sitzung am 16.09.2021 beschlossen. Aufgrund der Tatsache, dass der Widmungspunkt 1b/2021, betreffend der Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 2424 der KG Nampolach von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft in Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche im Gesamtausmaß von ca. 300 m² keiner Vorprüfung unterzogen wurde, hat die Abt. 3 rechtliche Raumordnung die Stadtgemeinde darüber informiert, dass dieser Punkt seitens des Landes nicht genehmigt werden kann.

Daher ist der Punkt 1/2021 neuerlich zu beraten und beschließen.

Die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See beabsichtigt gemäß §§ 31 a und 31 b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung LGBl. Nr. 71/2018 Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 1201/1, 1202, alle KG NAMPOLACH, von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 791 m²

Die beabsichtigten Umwidmungen wurden bereits mit Kundmachung vom 09.07.2021 bis 06.08.2021, Zahl: 610/1-04/2021/He/Ja-Gu kundgemacht.

GR ZWICK Roland verlässt kurz die Sitzung.

ANTRAG:

Bgm. DI ASTNER Leopold stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Änderung des Flächenwidmungsplanes Punkt 1/2021 betreffend die Umwidmung von Flächen der Grundstücke Nr. 1201/1, 1202 alle KG NAMPOLACH, im Ausmaß von ca. 791 m² von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“ die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 11. der Tagesordnung:

Aufhebung Aufschließungsgebiet:

a. A136 Grundstück 1642 KG Nampolach

Zu a. A136 Grundstück 1642 KG Nampolach

BERICHT:

Bgm. DI ASTNER Leopold berichtet:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See hat mit 8. Jänner 2003, Zl. 610-1/2003, unter anderem das Grundstück 1642, KG Nampolach als Teil des Aufschließungsgebietes A 136 verordnet. Diese Verordnung wurde mit Bescheid des Amtes der Ktn. Landesregierung vom 10.4.2003, Zl. 3Ro-48-1/2-2003, genehmigt und Donnerstag, den 17.4.2003, in der Kärntner Landeszeitung kundgemacht.

Die rechtliche Grundlage zur Aufhebung eines Aufschließungsgebietes findet sich im § 4 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 - K-GplG 1995, LGBl. 23/1995, i.d.F. LGBl. 71/2018.

In Entsprechung dieser gesetzlichen Bestimmung hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet (Aufschließungszone) aufzuheben, wenn

- a) die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und Gründe für die Festlegung weggefallen sind,
- b) sämtliche Voraussetzungen für die Bebauung gegeben sind,
- c) die Eigentümer solcher Grundflächen in einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem Bürgermeister für eine der Widmung entsprechende Bebauung innerhalb von fünf Jahren nach Freigabe sorgen.

Treffen diese Voraussetzungen zu, hat der Gemeinderat das Aufschließungsgebiet, ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde, aufzuheben.

Das Gesamtflächenausmaß der aufzuhebenden Fläche beträgt ca. 2.780 m². Bis zur Sitzung des Gemeinderates ist durch den Grundeigentümer, Herrn Gerhard Pöck, eine schriftliche Verpflichtungserklärung gegenüber dem Bürgermeister zur widmungsgemäßen Verwendung abzugeben.

GR Ing. WALLNER Wolfgang verlässt die Sitzung.

VERFAHREN:

Das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes ist nach § 13 des zitierten Gesetzes durchzuführen. In Abstimmung der zitierten gesetzlichen Bestimmung ist die Anregung auf Aufhebung des Aufschließungsgebietes mit 16.11.2021, Zahl: 610/03/2021/He/Ja-Gu kundgemacht worden. In der Kundmachung wurde darauf hingewiesen, dass jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, innerhalb von vier Wochen ab dem Tag des Anschlages der Kundmachung, schriftlich begründete Einwendungen gegen die Aufhebung des Aufschließungsgebietes bei der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See einzubringen. Des Weiteren wurde darüber informiert, dass während der Amtsstunden in die Unterlagen Einsicht genommen werden kann.

ANTRAG:

Bgm. DI ASTNER Leopold stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Freigabe einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes A 136 betreffend Teilflächen des als Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet gewidmeten Grundstückes 1642 KG Nampolach im Ausmaß von ca. 2.780 m² die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (26:0)** angenommen.

Dem Antrag haben zugestimmt: Bgm. DI ASTNER Leopold, 1. Vizebgm. PERNUL Günter, 2. Vizebgmⁱⁿ. HARTLIEB Irmgard, StR BURGSTALLER Hannes, GR Mag. WARMUTH Johann Christian, STR DI PIRKER Siegfried, StR Mag. TILLIAN Karl, GRⁱⁿ GROINIG Ivonne MA, GR Dr. POTOČNIK Christian, GRⁱⁿ BRANZ Tamara, GR JANK Roland, GRⁱⁿ KILZER Veronika, GR PERNULL Markus BSc, GR WARMUTH Dominik, GRⁱⁿ Mag. BENEKE Elke, GR Mag. POPATNIG Wilhelm, GRⁱⁿ SEIWALD-EBNER Kordula, GR BACHMANN Günther, GR WARMUTH Peter, GR Dr. SCHULLER Andreas, GR STRIEDNER Thomas, GRⁱⁿ WALDNER Bärbel, GR BERGAMNN Klaus, GRⁱⁿ BALL Christina, GR Zwick Roland, GRⁱⁿ STURM Sarah

GR Ing. WALLNER Wolfgang nimmt wieder an der Sitzung teil.

Zu Punkt 12. der Tagesordnung:

Erweiterung Kita Kindergarten Presseggersee; Finanzierungsplan

BERICHT:

Bgm. DI ASTNER Leopold berichtet anhand eines Ansichts- und Grundrissplanes, welche als **Anlage F** dieser Niederschrift beiliegt, über die Erweiterung im Kindergarten Presseggersee.

Die 5. Gruppe im KIGA Hermagor ist nur ein Provisorium und muss jedes Jahr neu beantragt und genehmigt werden. Für diese Gruppe wurde vom Schulgemeindeverband eine Räumlichkeit zur Verfügung gestellt, welcher als Bewegungsraum dient.

Die Nachfrage an Kinderbetreuungsplätzen wird immer größer, so dass es notwendig war diese Gruppe einzurichten.

Im Kindergarten Presseggersee ist derzeit Platz für insgesamt 4 Gruppen, die in den vorhandenen Räumen untergebracht sind.

In beiden Kindergärten sind alle Gruppen nahezu voll ausgelastet. Da es außerdem durch die Kärntner Landesregierung geplant ist, die Größe der Kindergartengruppen von derzeit 25 Kindern schrittweise zu reduzieren, besteht dringender Raumbedarf und somit auch Handlungsbedarf.

Da eine Erweiterungsmöglichkeit in den Räumlichkeiten der MMS Hermagor nicht möglich ist, wurde eine Prüfung für eine Erweiterung im KG Presseggersee beauftragt.

GRⁱⁿ BALL Christina und GRⁱⁿ STURM Sarah verlassen kurz die Sitzung

Die Vorplanung erfolgte durch die Architekten Ronacher ZT, welche auch den jetzigen Kindergarten Presseggersee geplant und architektonisch gestaltet haben.

Auf Grundlage dieser Planung wurde ein Ansuchen zur Genehmigung der Errichtung einer Kindertagesstätte an das Amt der Kärntner Landesregierung – Abt. 6 Bildung und Sport, z.Hd. Frau Lerchbaumer geschickt. Mit der Abteilung 6 wurde am 13.09.2021 das Projekt abgestimmt und im Großen und Ganzen für in Ordnung empfunden, geringfügige Adaptierungen wurden vorgenommen.

GR PERNULL Markus BSc. verlässt kurz die Sitzung.

Für den Zubau von zwei KITA-Gruppen wurde im Mai 2021 eine Kostenschätzung vom Architekturbüro Ronacher über netto 885.000 € erstellt.

Diese wurde seitens der Hochbauabteilung der Stadtgemeinde Hermagor im September überarbeitet, da sich die Preise aufgrund der gegenwärtigen Marktsituation infolge Corona deutlich nach oben hin verändert haben. Die Preise wurden nach oben hin um ca. 15 % angepasst. Daraus ergeben sich Kosten von ca. 2.250 €/m².

Die neue Kostenschätzung ergibt somit eine Netto-Gesamtkostensumme von **ca. 1.033.100 €**.

Finanzierungsplan:

Investitionskostenzuschuss gem. Art.15a B-VG	€	250.000,--
Investitionskostenzuschuss gem. Art. 15a B-VG für Barrierefreiheit (nur 1 Gruppe)	€	30.000,--
Zuschuss Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (50 % von € 1,033.100,-- davon bereits erhalten € 235.000,--)	€	516.600,--
2. Gemeindehilfspaket	€	29.900,--
Bedarfszuweisungsmittel 2022	€	206.600,--
Summe	€	1,033.100

Planung:

Auf Grundlage der neuen Kostenschätzung wurde von den Architekten Ronacher ein neues Angebot für die Planungsleistungen erstellt. Diese wurde vom bautechnischen Dienst überprüft und für rechnerisch richtig empfunden.

Bei der Stadtratsitzung am 11.11.2021 wurde die Vergabe der Planungsleistungen an die Architekten Ronacher ZT GmbH mit einer Gesamtsumme von Netto 38.967,40 € beschlossen. In diesem Auftrag sind folgende Planungsleistungen enthalten:

- (1) Vorentwurf
- (2) Entwurf
- (3) Einreichung
- (4) Ausführungsplanung

Die weitere Planung für das Bauvorhaben ist zur Zeit im Laufen.

Weitere Vorgehensweise:

- Erstellung der Einreichunterlagen, Einreichung, Bewilligung
- Parallel dazu Einholung von Angeboten für die Bauausführung
- Vergabe der Aufträge
- Baustart Frühjahr 2022
- Fertigstellung spät. August 2022

ANTRAG:

Bgm. DI ASTNER Leopold stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge die Errichtung der Kindertagesstätte mit dem Finanzierungsplan, wie vorgetragen, vorbehaltlich der endgültigen Förderzusagen, die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 13. der Tagesordnung:

Ortstaxe Festlegung der Saisonzeiten „Sommer 2022“

BERICHT:

Bgm. DI ASTNER Leopold berichtet:

Der Zeitraum der jeweiligen Ortstaxenverordnung ist jährlich neu zu beschließen.

Das Tourismusbüro hat mitgeteilt, dass die Sommersaison 2022 am 19. April 2022 beginnt und am 01. Dezember 2022 endet.

Die Sommerortstaxe beträgt EUR 1,20.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor – Pressegger See vom 16. Dezember 2021, Zahl: 920-842/2021(2)-Ba, mit welcher eine Ortstaxe ausgeschrieben wird (Ortstaxenverordnung)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, sowie §§ 1 ff des Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetzes - K-ONTG, LGBl. Nr. 144/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

Die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See erhebt für den Aufenthalt in ihrer Gemeinde eine Ortstaxe.

§ 2 Ausmaß

Die Ortstaxe beträgt je abgabepflichtiger Person und Nächtigung

in der Zeit vom 19. April 2022 bis zum 01. Dezember 2022

€ 1,20

§ 3 Festsetzung der Abgabe

An die Stelle der Rechnungslegung durch den Unterkunftgeber erfolgt die Vorschreibung der Ortstaxe durch Bescheid des Bürgermeisters auf der Grundlage der gemäß § 5a K-ONTG übermittelten Daten (Gästebrett gemäß § 10 Meldegesetz 1991 oder elektronisches Gästebrett).

§ 4 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 19. April 2022 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vom 26. Mai 2021, Zahl: 920-842/2021(1)-Ba, mit welcher eine Ortstaxe ausgeschrieben wird (Ortstaxenverordnung), außer Kraft.

Der Bürgermeister
DI Leopold Astner

ANTRAG:

Bgm. DI ASTNER Leopold stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge dem vorliegenden Verordnungsentwurf betreffend die Änderung der Zeiten für die Ortstaxe für die Sommersaison 2022 die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Vizebgmⁱⁿ HARTLIEB Irmgard und GRⁱⁿ SEIWALD-EBNER Kordula verlassen die Sitzung.

Zu Punkt 14. der Tagesordnung:

Loipenangebot Tröpolach – Dienstbarkeitsverträge mit den Grundeigentümern

BERICHT:

Bgm. DI ASTNER Leopold berichtet:

Das Loipenangebot der Stadtgemeinde Hermagor wurde in den letzten Jahren immer wieder verbessert und ausgebaut. So konnten die Beschilderungen und auch die Loipenführungen immer wieder angepasst und verbessert werden. Im Bereich Tröpolach gab es bisher keine ideale Lösung für einen zentralen Einstieg ins Loipennetz! Nunmehr konnte nach Verhandlungen mit Grundstückseigentümern ein Startplatz im nördlichen Bereich des Feuerwehrhauses gefunden werden. Um die Nutzung der Grundstücke für längere Zeit (10 Jahre) sicherzustellen, muss mit den Grundstückseigentümern ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen werden. Diese Verträge wurden auch bei allen anderen Loipen im Gemeindegebiet abgeschlossen. Die Entschädigungen belaufen sich auf € 0,28 für die

Dienstbarkeit pro Laufmeter sowie € 0,12 für Wirtschafterschwernisse pro Laufmeter & Wintersaison.

Der Dienstbarkeitsvertrag liegt als **Anlage G** dieser Niederschrift bei.

ANTRAG:

Bgm. DI ASTNER Leopold stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern, wie vorgetragen, die Zustimmung zu erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (25:0)** angenommen.

Dem Antrag haben zugestimmt: Bgm. DI ASTNER Leopold, 1. Vizebgm. PERNUL Günter, StR BURGSTALLER Hannes, GR Mag. WARMUTH Johann Christian, STR DI PIRKER Siegfried, StR Mag. TILLIAN Karl, GRⁱⁿ GROINIG Ivonne MA, GR Dr. POTOČNIK Christian, GRⁱⁿ BRANZ Tamara, GR Ing. WALLNER Wolfgang, GR JANK Roland, GRⁱⁿ KILZER Veronika, GR PERNULL Markus BSc, GR WARMUTH Dominik, GRⁱⁿ Mag. BENEKE Elke, GR Mag. POPATNIG Wilhelm, GR BACHMANN Günther, GR WARMUTH Peter, GR Dr. SCHULLER Andreas, GR STRIEDNER Thomas, GRⁱⁿ WALDNER Bärbel, GR BERGAMNN Klaus, GRⁱⁿ BALL Christina, GR Zwick Roland, GRⁱⁿ STURM Sarah
GRⁱⁿ WALDNER Bärbel verlässt kurz die Sitzung

Zu Punkt 15. der Tagesordnung:

Dienstbarkeitsvertrag mit der SNI AT1, Paßriach 38, 9620 Hermagor

BERICHT:

Bgm. DI ASTNER Leopold berichtet:

Die Seeimmobilie am Pressegger See der Familie Dietlinde und Dr. Bernd Oberhofer (Hotelbetrieb Seehotel Paßriach) wurde an die Gesellschaft SNI AT1 verkauft. Hier soll das Apartmenthaus Seeapartments Presseggersee entstehen. Das Projekt wurde auf Grund der Bauübertragungsverordnung bei der BH Hermagor eingereicht. Die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See hat gegen den Baubescheid eine Beschwerde eingebracht, da die Zufahrt zur Tiefgarage auf Eigengrund der Stadtgemeinde, welcher nicht öffentliches Gut ist, erfolgen soll. Nach mehreren Gesprächen hat man sich geeinigt, einen Servitutsvertrag mit dem Grundeigentümer Familie Oberhofer zu erstellen, da natürlich auch für die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See die Absicherung des Seerundweges als Spazier- und Wanderweg große Bedeutung hat.

GR ZWICK Roland verlässt kurz die Sitzung.

Vizebgmⁱⁿ HARTLIEB Irmgard und GRⁱⁿ SEIWALD-EBNER Kordula nehmen wieder an der Sitzung teil.

ANTRAG:

Bgm. DI ASTNER Leopold stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge dem vorliegenden Servitutsvertrag mit der SNI AT1 GmbH die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Zu Punkt 16. der Tagesordnung:

Schneeräumung - Anpassung der Stundensätze

BERICHT:

StR BURGSTALLER Hannes berichtet:

Der Winterdienst im Bereich des Bauhofes ist durch den Schneeräumplan geregelt. Jedes Fahrzeug der Gemeinde oder der privaten Schneeräumer ist erfasst und die jeweilige Schneeräumstrecke festgelegt.

Räumminute für Unimog oder Traktor mit einem Gerät	€ 3,30
Räumminute für LKW mit Gerät	€ 3,30
Räumminute für Schneefräse	€ 4,95
Räumminute für Radlader	€ 3,30
Pro Einsatz	€ 13,20

ANTRAG:

StR BURGSTALLER Hannes stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Anpassung der Tarifsätze ab 01.07.2021 wie vorgetragen die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Den Antrag wird **einstimmig (27:0)** die Zustimmung erteilt.

Zu Punkt 17. der Tagesordnung:

Voranschlag 2022

- a. **Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag 2022**
- b. **Nachweis der Investitionstätigkeit 2022 gem. § 18 K-GHG**
- c. **Mittelfristiges Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan gem. § 21 K-GHG**
- d. **Gegenseitige Deckungsfähigkeit gem. Anlage 2 der VRV 2015**
- e. **Kontokorrentrahmen 2022**
- f. **Beschlussfassung über die Stundensätze für den Bauhof 2022**
- g. **Wirtschaftspläne der städt. Betriebe gem. § 3 K-GHG (Bestattung und Bäderverwaltung)**
- h. **Stellenplan 2022**

Die dazu erforderliche Verordnung lautet:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vom 16. Dezember 2021 mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2022)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2022.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Ergebnisvoranschlag:

(2) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge: € 18.540.100,00

Aufwendungen:	€ 20.392.300,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	- € 1.852.200,00

Finanzierungsvoranschlag:

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen operative Gebarung	€ 17.227.400,00
Auszahlungen operative Gebarung	€ 17.753.500,00
Einzahlungen investive Gebarung	€ 683.000,00
Auszahlungen investive Gebarung	€ 3.266.400,00
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 2.038.100,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 393.400,00
Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung	- 1.464.800,00

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für den Personalaufwand und den Sachaufwand innerhalb eines Abschnittes gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 1,500.000,-- bei der Kärntner Sparkasse Hermagor (davon je € 20.000,-- Städt. Bestattung und Bäderverwaltung)

€ 1,500.000,-- bei der Raiffeisenbank Hermagor und

€ 200.000,-- bei der Austrian Anadi Bank

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2022 in Kraft.

Der Bürgermeister:
DI Leopold Astner

ANTRAG:

Bgm. DI ASTNER Leopold stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge den Voranschlag 2022 bestehend aus:

- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag
- Nachweis der Investitionstätigkeit gem. § 18 K-GHG
- Mittelfristiger Ergebnis- Investitions- und Finanzplan gem. § 21 K-GHG
- Gegenseitige Deckungsfähigkeit gem. Anlage 2 der VRV 2015

- e) Kontokorrentrahmen
- f) Beschlussfassung der Stundensätze für den Bauhof
- g) Wirtschaftspläne der städtischen Betriebe gem. § 3 K-GHG (Bestattung, Bäderverwaltung)
- h) Stellenplan 2022

wie vorgetragen beschließen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Dringlichkeitsantrag gem. § 42 K-AGO idgF., welcher als **Anlage I** dieser Niederschrift beiliegt.

Bgm. DI ASTNER Leopold verliest den eingebrachten Dringlichkeitsantrag:

Betreff: Unterstützung der Familie beim Hausbrand in Rattendorf

Begründung:

Am 14.12., um 16.45 Uhr, brach in einem Einfamilienhaus in Rattendorf, Gemeinde Hermagor ein Brand aus, der vermutlich durch einen mit Holz beheizten Zusatzherd in der Küche des Wohnhauses ausgelöst wurde. Für drei Hunde, die sich im Haus befanden, kam jede Hilfe zu spät. Das Haus wurde komplett zerstört. Dies ist besonders kurz vor Weihnachten ein sehr tragisches Schicksal.

Die Dringlichkeit des Antrages wird zur Abstimmung gebracht.

ABSTIMMUNG: Der Dringlichkeit wird **einstimmig (27:0)** die Zustimmung erteilt.

ANTRAG:

Bgm. DI ASTNER Leopold stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge eine sofortige finanzielle Unterstützung der Familie beim Sozialhilfeverband Hermagor beantragen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird **einstimmig (27:0)** angenommen.

Damit ist der öffentliche Teil der Gemeinderatsitzung beendet.

Bgm. DI ASTNER Leopold bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Kommen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.58 Uhr